

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 03.12.2024, 14:30 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Bauausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Aus der Fraktion der FW

Bernd Reißeweber, 96237 Ebersdorf

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Ulrich Leicht, 96472 Rödental

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental

Als Gäste

Ralf Kühlein, Höhnen & Partner, als Berichterstatter zu TOP Ö 8

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Julia Bauersachs während der gesamten Sitzung

Christian Kern während der gesamten Sitzung

Jürgen Alt als Berichterstatter zu TOP Ö 7, TOP Ö 8 und TOP Ö 9

Berthold Köhler während der gesamten Sitzung

Melanie Dressel während der gesamten Sitzung

Patrick Mohr während der gesamten Sitzung

Edelbert Schöpplein während der gesamten Sitzung

Nick Bätz zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf

Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Sachstandsbericht zu den Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg
Vorlage: 166/2024
7. Kreisstraße CO 10;
Ampelanlage Hassenberg
Vorlage: 170/2024
Berichterstattung TOP Ö 6 und TOP Ö 7: Jürgen Alt
8. Kreisstraße CO 11;
Umgehung Kleingarnstadt
Vorlage: 171/2024
Berichterstattung: Jürgen Alt
Ralf Kühnlein, Höhen & Partner
9. Kreisstraße CO 6;
Ausbau in der OD Heilgersdorf – Kirche in Richtung Rothenberg
Vorlage: 172/2024
Berichterstattung: Jürgen Alt
10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Bauausschusses am 26.11.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Kreisstraßenmeisterei – Neuanschaffung MAN**

Der bereits im Jahr 2022 ausgeschriebene Lkw wurde gemäß Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 17.11.2022 bestellt. Vereinbarter Auslieferungstermin war der 31.07.2024. Durch verschiedene Lieferengpässe bei Anbauteilen und Ausstattungszubehör verzögerte sich die Indienststellung nun bis Mitte November 2024. Nach kleineren Anpassungsarbeiten an den Wechselrahmen und technischer Ausstattung wird er ab Dezember im Winterdienst eingesetzt werden.

Zu Ö 6 Sachstandsbericht zu den Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg;**Neue Sachverhalte sind blau ergänzt****1. Radwege - Unterstützung der Kommunen beim Radwegebau
HHSt 1. 5922.9501**

**Kreisstraße CO 1 – Neuanlage Radwegeverbindung Maintal – Itzgrund
Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Lichtenfels, den Gemeinden
Ebensfeld und Itzgrund**



Verkehrsmonitoring 2023: 1.310 Kfz/24h, 67 SV (= 5,11 %)

An die Gemeinde Itzgrund wurde ein Teilbetrag der Landkreisbeteiligung in Höhe von 13.000 € ausbezahlt. Sollte der Verendungsnachweis durch die Gemeinde nicht bis Ende Dezember 2024 vorgelegt werden, erfolgt über diese Anzahlung hinaus keine weitere Beteiligung des Landkreises.

2. Kreisstraßen, Deckenbau allgemein HHSt 1.6500.9501

Kreisstraße CO 2 – Deckenbau in der OD Weitramsdorf



Verkehrsmonitoring 2020: 1.005 Kfz/24h, 48 SV (= 4,8 %)

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird im Frühjahr 2025 erfolgen. Wegen der derzeit laufenden Erschließungsmaßnahme der Gemeinde am Baugebiet „Truckenbach“ ist die Ausführung der Deckenbauarbeiten erst im Spätsommer 2025 vorgesehen.

Kreisstraße CO 16 – Deckenbau in der OD Rothenberg



Verkehrsmonitoring 2020: 682 Kfz/24h, 38 SV (= 5,6 %) Ortsbeginn bis CO 6

Verkehrsmonitoring 2020: 847 Kfz/24h, 33 SV (= 3,9 %) CO 6 bis Ortsende

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Verkehrsfreigabe erfolgte am 11.11.2024.

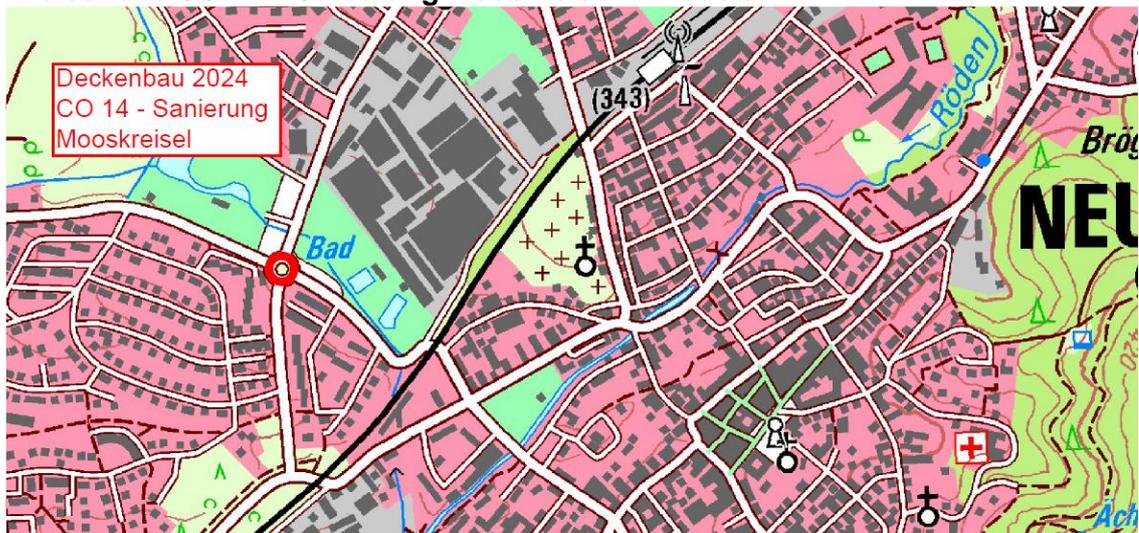
Es zeichnet sich eine moderate Kostenüberschreitung ab.

Kreisstraße CO 11 – Deckenbau vom Stiefvater bis zum Siemenskreisel



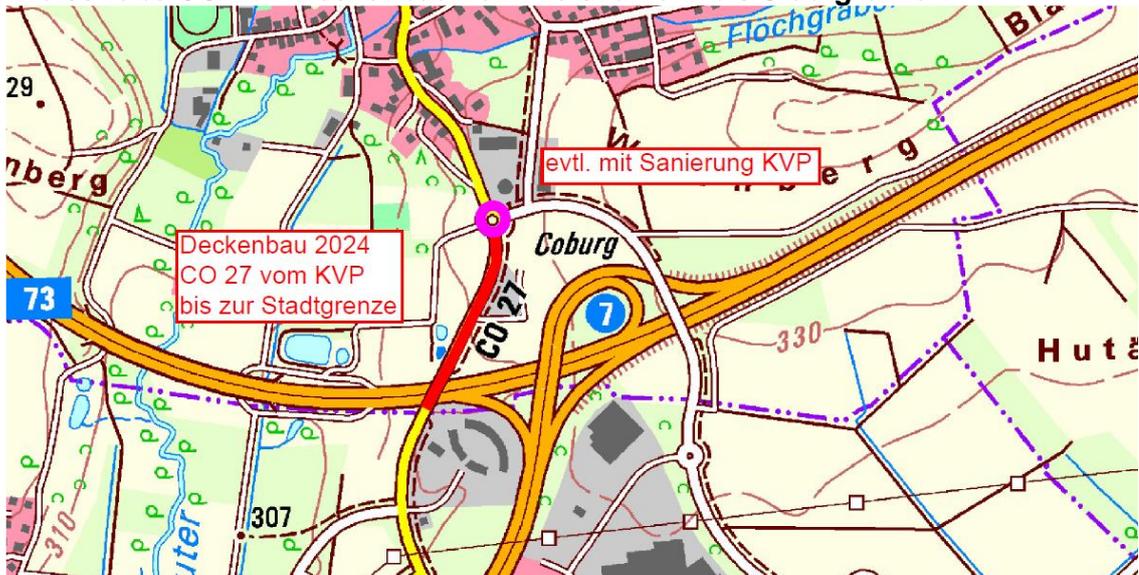
Verkehrsmonitoring 2023: 3.321 Kfz/24h, 265 SV (= 7,98 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Deckenerneuerung erst in Zusammenhang mit oder nach der Neuanlage der Linksabbiegerspur für das Gewerbegebiet Neustadt 2 verwirklicht – 2026 oder später.

Kreisstraße CO 14 – Sanierung Mooskreisel in Neustadt

Verkehrsmonitoring 2023: 2.116 Kfz/24h, 55 SV (= 2,60 %)

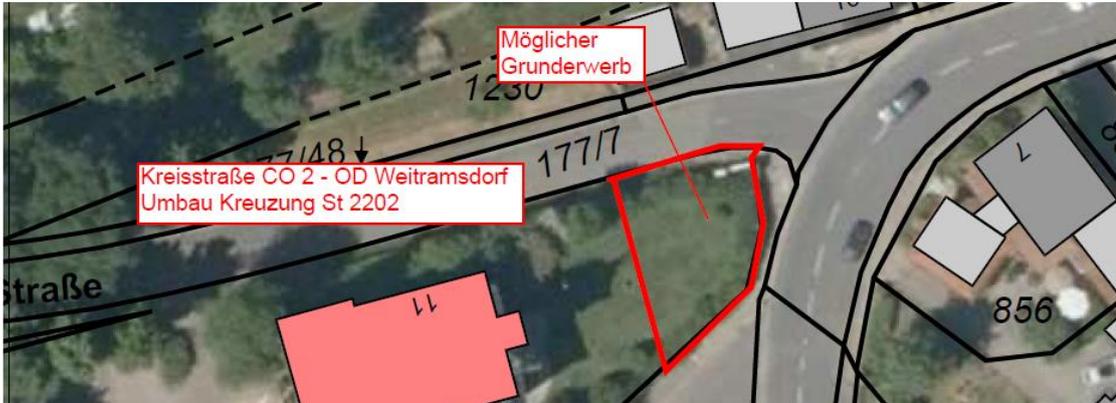
Ist bei entsprechender Haushaltlage erst für die Ausführung in 2026 oder später vorgesehen.

Kreisstraße CO 27 – Deckenbau von Kreisverkehr bis Stadtgrenze

Verkehrsmonitoring 2020: 7.827 Kfz/24h, 204 SV (= 2,6 %)

Ist bei entsprechender Haushaltlage erst für die Ausführung in 2026 oder später vorgesehen.

**3. Kreisstraße CO 2, Beteiligung am Umbau Einmündung St 2202 in Weitramsdorf
HHSt 1.6502.9501**



Verkehrsmonitoring 2020: 1.005 Kfz/24h, 48 SV (= 4,8 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Weitramsdorf zunächst zurückgestellt. Eine Neuaufnahme in den Investitionsplan erfolgt erst nach Ankündigung des Staatlichen Bauamtes, die Planungen **wieder** aufzunehmen.

**4. Kreisstraße CO 4, Ausbau OD Bad Rodach Richtung Heldritt
HHSt 1.6504.9502**



Verkehrsmonitoring 2023: 2.486 Kfz/24h, 59 SV (= 2,37 %)

Die Baumaßnahme ist schlussgerechnet. Mit einer Abrechnungssumme Straßenbau von 1.010.009,49 € wurde die Auftragssumme um ca. 6,5 % unterschritten.

Wegen der umfangreichen Bodenentsorgung werden aber ca. 255.000 € mehr benötigt als im HH angesetzt. Dagegen sind Einnahmen durch Weiterverrechnung an Dritte in Höhe von ca. 700.000 € anzusetzen.

Nach Erstellung und Prüfung des Verwendungsnachweises können Mitte 2025 auch die Fördermittel in voller Höhe abgerufen werden.

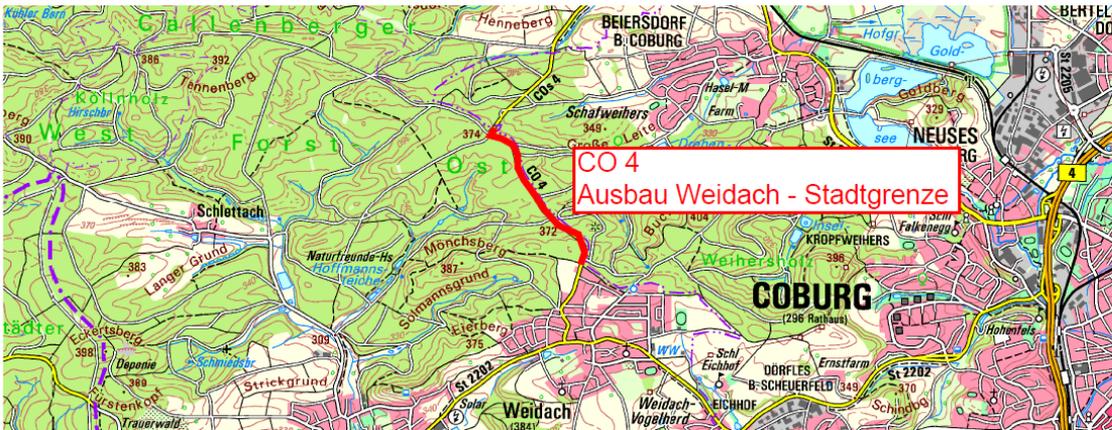
5. Kreisstraße CO 4, Brücke über den Hahnfluss in Heldritt HHSSt 1.6504.9504



Verkehrsmonitoring 2023: 672 Kfz/24h, 18 SV (= 2,68 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Zuge der laufend durchzuführenden Brückenprüfungen ist bei Erreichen der Warnschwelle des Brückenzustandes die Neuaufnahme in den Investitionsplan zu berücksichtigen.

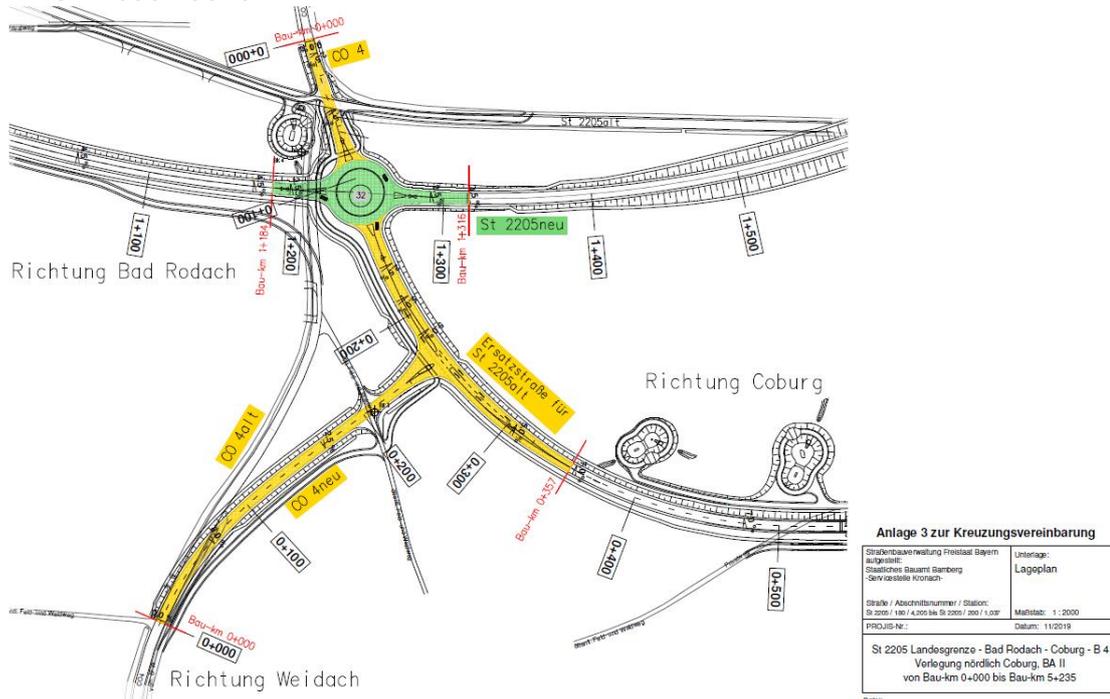
6. Kreisstraße CO 4, Ausbau Weidach - Stadtgrenze HHSSt 1.6504.9507



Verkehrsmonitoring 2023: 1.290 Kfz/24h, 78 SV (= 6,05 %)

Der Bauentwurf wird durch das Büro AS Ingenieure, Ahorn (Nachfolger vom Büro Koenig + Kühnel, Weidach) im Jahr 2025 bei der Regierung eingereicht und soll über den Jahreswechsel 2025/26 ausgeschrieben werden. Der Bau ist im Jahr 2026 vorgesehen

7. Kreisstraße CO 4, St 2205. KVP bei Wiesenfeld HSt 1.6504.9810



Ast Wiesenfeld VZ 2021: 2.458 Kfz/24h, 161 SV (= 6,6 %)

Ast Weidach VZ 2021: 1.212 Kfz/24h, 82 SV (= 6,8 %)

Die im Rahmen des Neubaus der St 2205 durchgeführte Gemeinschaftsmaßnahme wurde durch das Staatliche Bauamt vorfinanziert. Mit Verkehrsfreigabe der St 2205 am 15.11.2024 ist mit Vorlage der Zusammenstellung des Kostenanteiles des Landkreises an der Gemeinschaftsmaßnahme im Jahr 2025 zu rechnen. Danach kann der Verwendungsnachweis erstellt und nach Prüfung die Fördermittel abgerufen werden.

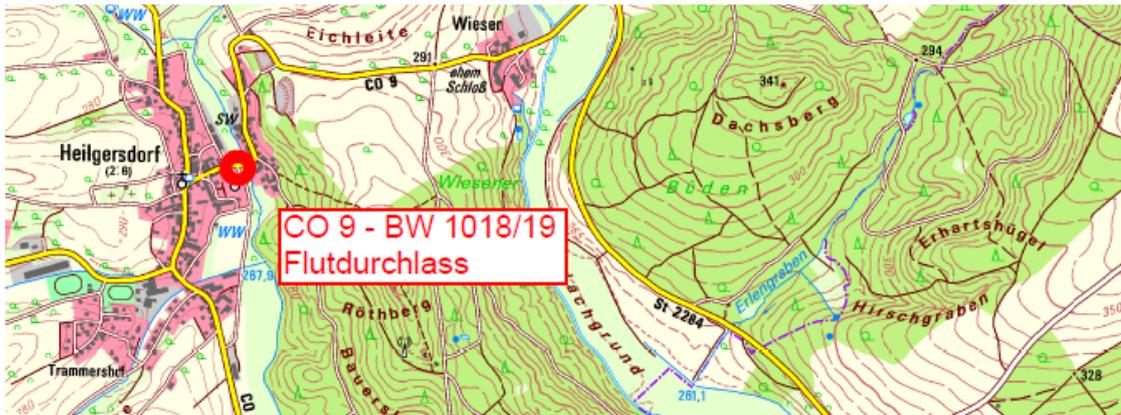
8. Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche Richtung Rothenberg HSt 1.6506.9502



Verkehrsmonitoring 2020: 437 Kfz/24h, 21 SV (= 4,8 %)

Der Bauentwurf wird derzeit vom Büro Koenig und Kühnel, Weidach fertiggestellt und soll noch in 2024 bei der Regierung eingereicht werden. Parallel dazu werden die Vereinbarungen zum Grunderwerb eingeholt. Die Ausschreibung ist für Frühjahr 2025 vorgesehen. Die Bauarbeiten werden über ein Jahr dauern und sollen im Sommer 2025 beginnen (bis Ende 2026).

**9. Kreisstraße CO 9, Brücke über die Alster Heilgersdorf-Seßlach
HHSt 1.6509.9503**



Verkehrsmontoring 2023: 529 Kfz/24h, 23 SV (= 4,35 %)

Die Baumaßnahme wurde am 25.10.2023 abgeschlossen. Derzeit wird der Verwendungsnachweis erstellt. Die Vermessung [und der Grunderwerb](#) ist in Bearbeitung. [Nach Prüfung des Verwendungsnachweises können die Fördermittel Mitte 2025 in voller Höhe abgerufen werden.](#)

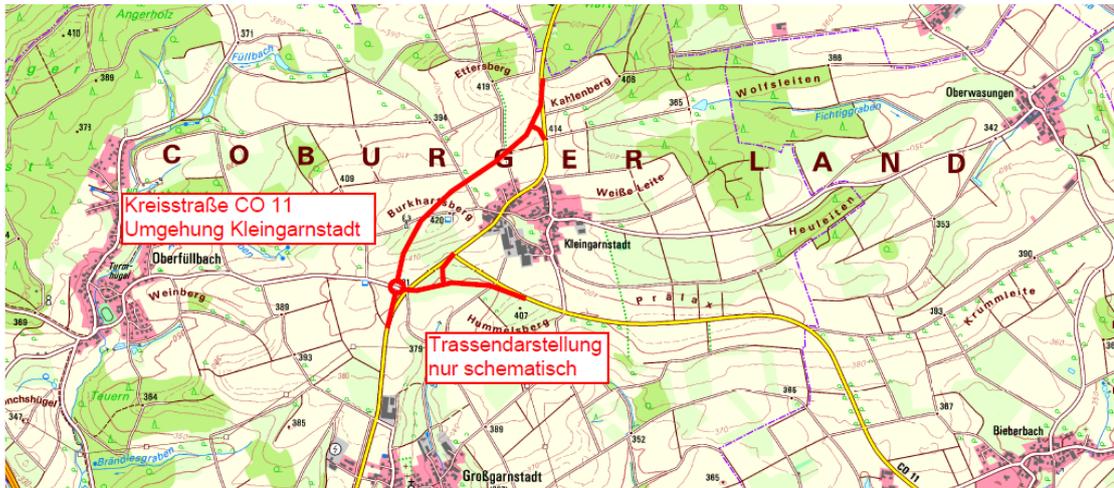
**10. Kreisstraße CO 10, Ampelanlage Hassenberg
HHSt 1.6510.9630**



Verkehrsmontoring 2023: 1.517 Kfz/24h, 70 SV (= 4,61 %)

Die vorgesehene „Pförtnerrampe“ wird derzeit aufgeplant und Angebote eingeholt. Zur Stromversorgung der Lichtsignalanlage muss noch eine Leitungstrasse hergestellt werden. Die Installation der Anlage wird erst Mitte 2025 möglich sein.

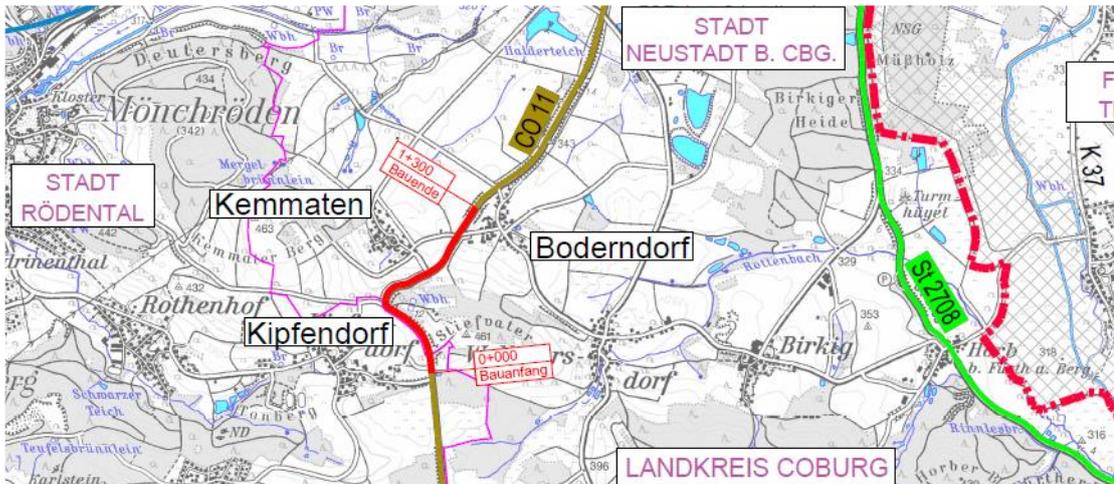
11. Kreisstraße CO 11, Umgehung Kleingarnstadt HHSt 1.6511.9502



Verkehrsmontoring 2023: 3.722 Kfz/24h, 298 SV (= 8,01 %)

Das vertiefende Verkehrsgutachten liegt vor, die Ergebnisse mit dem Planungsbüro abgestimmt und die Vorplanung der Umgehungsvarianten entsprechend angepasst. Vorstellung des Vorentwurfes mit den Trassenvarianten in gesonderten TOP in der Sitzung.

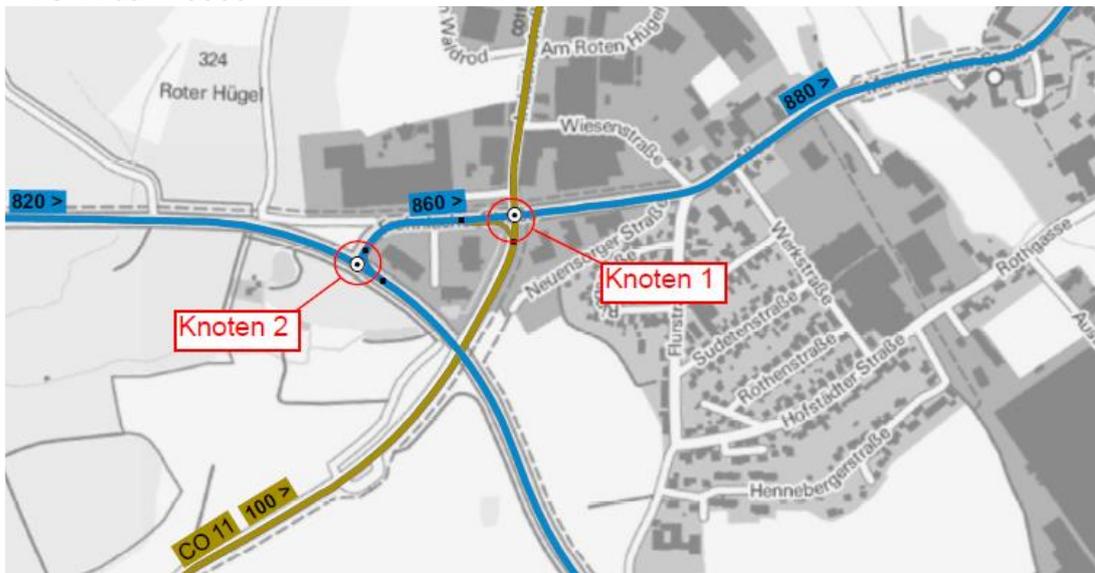
12. Kreisstraße CO 11, Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf HHSt 1.6511.9504



Verkehrsmontoring 2023: 3.321 Kfz/24h, 265 SV (= 7,98 %)

Es wird davon ausgegangen, dass die Grunderwerbsverhandlungen im Jahr 2025 zügig abgeschlossen werden können. Ende 2025 soll der vom Büro INVER, Erfurt aufzustellende Bauentwurf bei der Regierung eingereicht werden, so dass die Maßnahme im Jahr 2026 ausgeschrieben und im Jahr 2027 der Baubeginn erfolgen kann. Eine Relevanzprüfung für FFH und Artenschutz ist bereits in Auftrag gegeben, derzeit wird die Ausschreibung des Baugrundgutachtens vorbereitet.

13. **Kreisstraße CO 11, Hummelkreuzung Sonnefeld**
HHSt 1.6511.9505



st Lichtenfels Verkehrsmonitoring 2023: 2.946 Kfz/24h, 181 SV (= 6,14 %)
 Ast Kleingarnstadt Verkehrsmonitoring 2023: 3.112 Kfz/24h, 131 SV (= 4,21 %)
 Die Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Sonnefeld wird wegen der angespannten Haushaltslage zurückgestellt. Eine Neuplanung soll im Zusammenhang mit den Absichten des Staatlichen Bauamtes in Bezug auf die Bundesstraße B 303 erfolgen.

14. **Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Untersiemau – Großheirath**
HHSt 1.6512.9501



Verkehrsmonitoring 2020: 2.763 Kfz/24h, SV 165 (= 6,0 %)
 Die im Radverkehrskonzept verankerte Maßnahme wird wegen der angespannten Haushaltslage zurückgestellt. Die im Tiefbau bereits begonnene Planung wird mit Vorlage eines Bauentwurfes bis Mitte 2025 abgeschlossen werden.

**15. Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Schafhof – Wohlbach mit Deckenbau
HHSt 1.6512.9503**



Verkehrsmonitoring 2023: 1.815 Kfz/24h, 35 SV (= 1,93 %)

Die Straßenbauarbeiten werden bis Mitte Dezember 2024 größtenteils abgeschlossen, so dass die Fahrbahn über den Winter für den Verkehr frei gegeben werden kann. Nach Fertigstellung von Restarbeiten im Frühjahr 2025 werden Radweg und Kreisstraße offiziell dem Verkehr übergeben.

Mit einer voraussichtlichen Abrechnungssumme von ca. 1.900.000 € wird die Auftragssumme um ca. 5,8 % überschritten.

Trotzdem können die im HH angesetzten Mittel für 2025 und 2026 voraussichtlich um ca. 270.000 € reduziert werden.

Nach Erstellung und Prüfung des Verwendungsnachweises können Ende 2025 auch die Fördermittel in voller Höhe abgerufen werden.

**16. Kreisstraße CO 12, Beteiligung am Kreuzungsumbau B 303 / CO 12
HHSt 1.6512.9800**

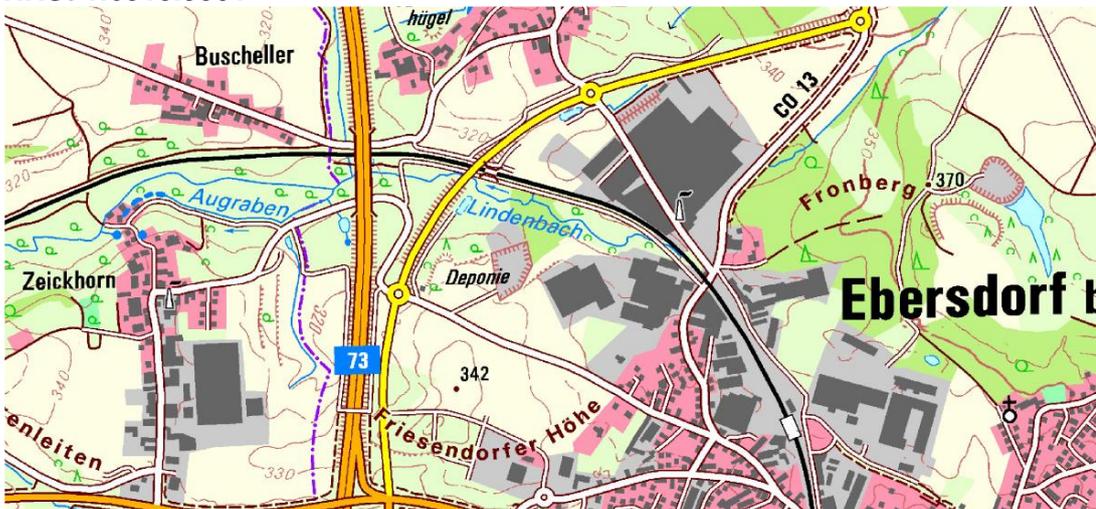


Verkehrsmonitoring 2023: 1.815 Kfz/24h, 35 SV (= 1,93 %)

Für diese Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Ahorn liegt der Entwurf der Kreuzungsvereinbarung mit Kostenschätzung vom Staatlichen Bauamt vor.

Die förderfähige Maßnahme wird nach Vorlage des Bauentwurfes 2025 bei der Regierung eingereicht werden, Baubeginn ist noch in 2025 vorgesehen. Mit der Vorlage der Zusammenstellung des Kostenanteiles des Landkreises an der Gemeinschaftsmaßnahme ist frühestens im Jahr 2026 zu rechnen. Danach kann der Verwendungsnachweis erstellt und nach Prüfung die Fördermittel abgerufen werden.

**17. Kreisstraße CO 13, Beseitigung der Bahnübergänge bei Ebersdorf b. Coburg
HHSt 1.6513.9501**



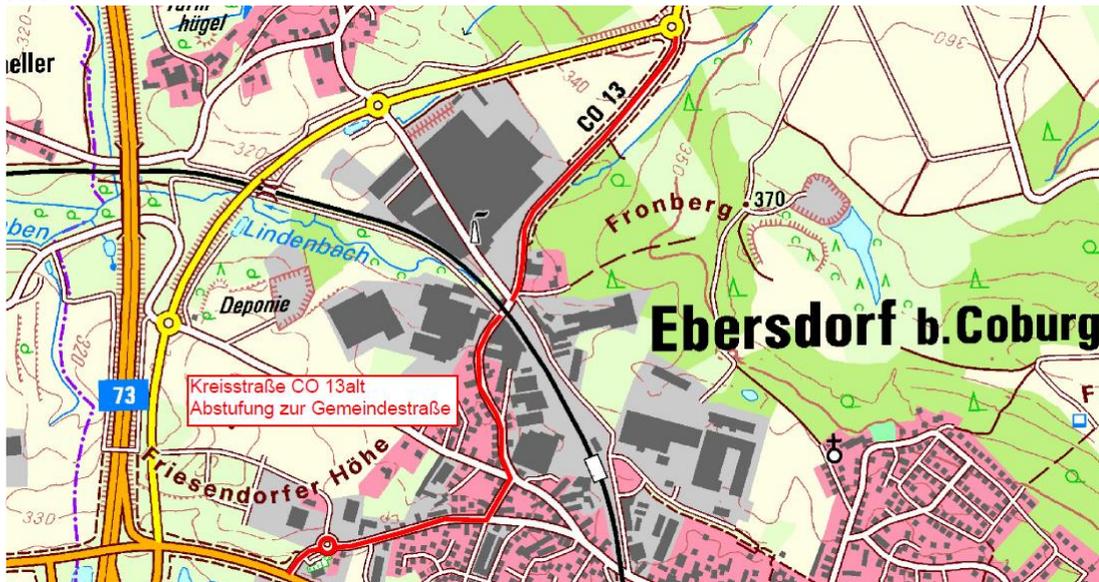
VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)

Prognose CO 13 neu: ca. 7.800 Kfz/24h

Am südlichen Bahnbegleitweg sind noch kleinere Restarbeiten durchzuführen. Nach Abschluss der Vermessung und Vermarkung der neuen Straße können die Grundstücksangelegenheiten voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Die Erstellung des Verwendungsnachweises wird sehr zeitaufwändig und es soll im Frühjahr 2025 begonnen werden. Wegen der komplizierten Regelung zur Förderfähigkeit des Grunderwerbs kann dieser erst nach Abschluss der Grundstücksangelegenheiten vollendet werden. Mit dem Prüfungsergebnis durch die Regierung ist nicht vor 2027 zu rechnen.

**18. Kreisstraße CO 13, Sanierung im Zuge der Abstufung
HHSt 1.6513.9503**



VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)

Die Abstufungsverhandlungen mit der Gemeinde Ebersdorf werden zum Jahresbeginn 2025 wieder aufgenommen, die Straße ist im Jahr 2025 abzustufen.

**19. Kreisstraße CO 13, Neuanlage eines Geh- und Radweges Großgarnstadt – Kleingarnstadt
HHSt 1.6513.9504**



VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)

Prognose CO 13 neu: ca. 7.800 Kfz/24h

Die im Radverkehrskonzept verankerte Maßnahme **wird** wegen der angespannten Haushaltslage zurückgestellt. **Planungen dazu können** frühestens nach Festlegung der Umgehungsvariante für Kleingarnstadt aufgenommen werden.

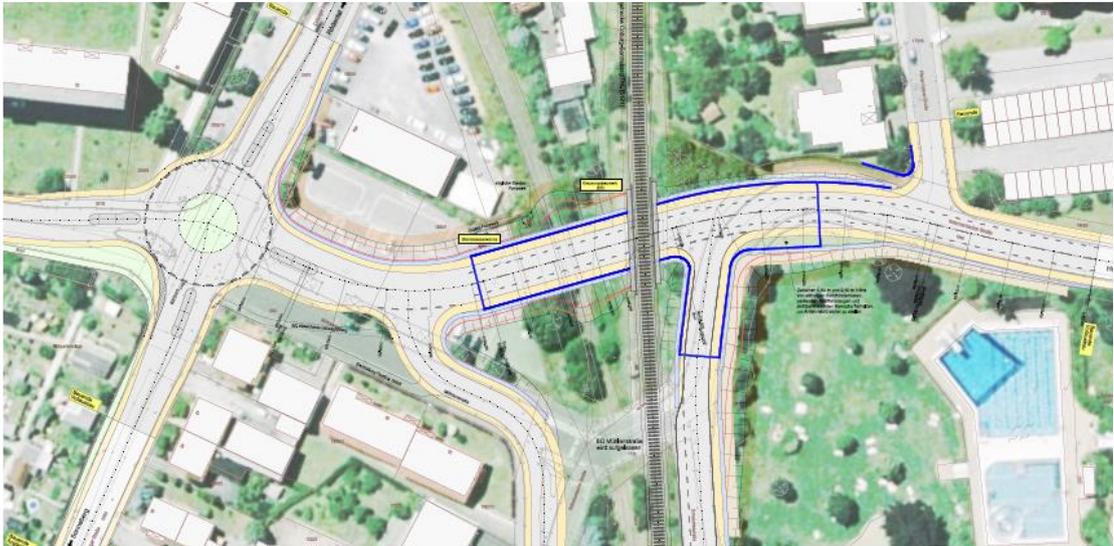
**20. Kreisstraße CO 14, Ausbau zwischen Fischbach und Höhn
HHSt 1.6514.9501**



Verkehrsmontoring 2023: 549 Kfz/24h, 21 SV (= 3,83 %)

Der Bauentwurf durch den Fachbereich Tiefbau soll im Jahr 2025 abgeschlossen und der Regierung vorgelegt werden. Die Ausführung wird wegen der angespannten Haushaltslage zurückgestellt.

**21. Kreisstraße CO 14, Eisenbahnüberführung in Neustadt b. Coburg mit Anlage eines Kreisverkehrsplatzes
HHSt 1.6514.9820**



Verkehrsmonitoring 2023: 2.116 Kfz/24h, 55 SV (= 2,60 %)

Die Vorlage der Entwurfsplanung durch das Büro SRP, Kronach ist nun bis zum Jahresende 2024 vorgesehen. Der Entwurf der Kreuzungsvereinbarung liegt vor und wird derzeit geprüft. Nach bahntinterner Prüfung sollen dann die Unterlagen für die Planfeststellung zusammengestellt werden, um das Verfahren bei der Regierung von Oberfranken im Laufe des Jahres 2025 zu beantragen.

Mit einer Aufnahme der Bauarbeiten ist frühestens im Jahr 2027 zu rechnen, eine Sperrpause der Bahnstrecke für den Einschub der Straßenunterführung wird für August 2028 beantragt.

**22. Kreisstraße CO 16, Ausbau Deponie – KVP Seßlach
HHSt 1.6516.9501**



Verkehrsmonitoring 2020: 847 Kfz/24h, SV 33 (= 3,9 %)

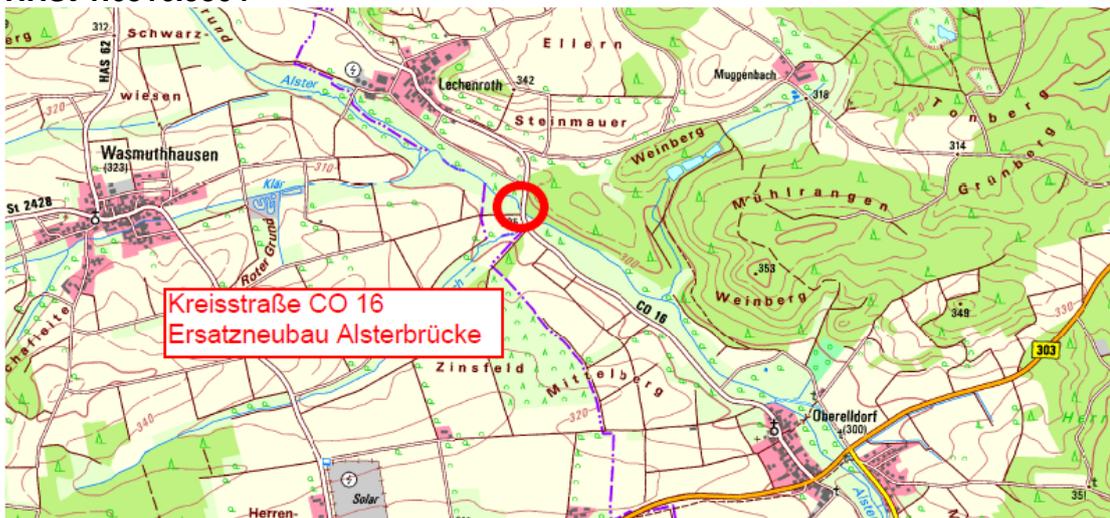
Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Der im Radwegenetz des Landkreises überaus wichtige Lückenschluss durch einen Geh- und Radweg zwischen dem Kreisverkehrsplatz und dem Flurweg von Seßlach nach Heilgersdorf wird über eine gesonderte Maßnahme mit BayGVFG-Förderung verwirklicht.

23. Kreisstraße CO 16, Neubau Geh- und Radweg KVP Seßlach – Abzweig Heilgerdorf



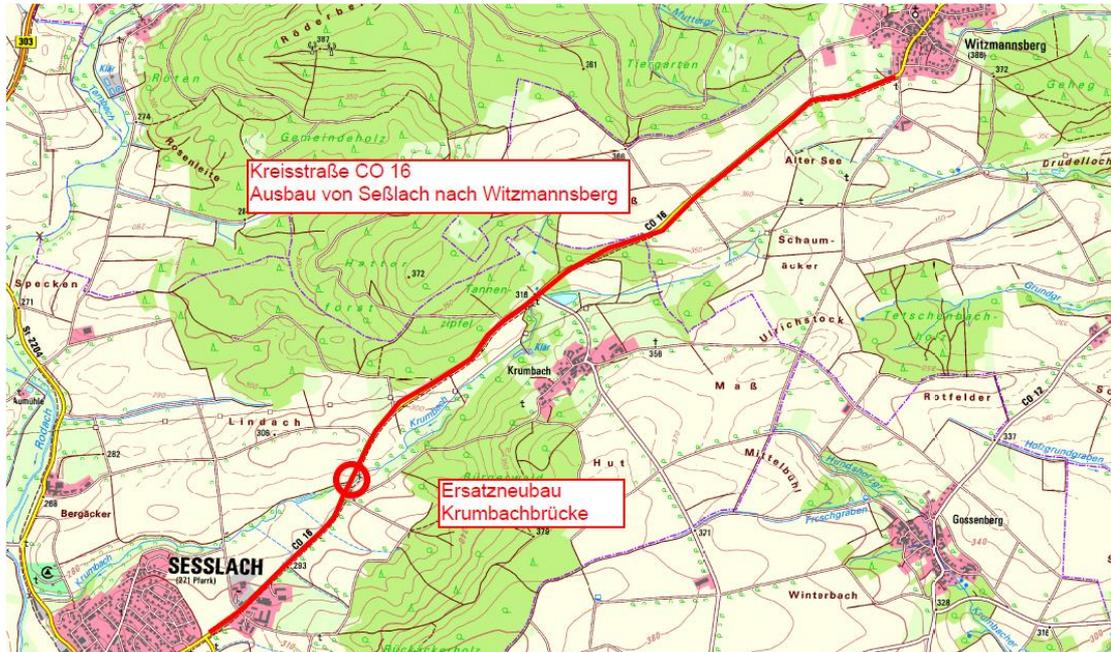
Verkehrsmonitoring 2020: 847 Kfz/24h, SV 33 (= 3,9 %)
 Der Neubau war als Sofortmaßnahme im Radwegekonzept des Landkreises mit ca. 33.000 € noch im Jahr 2024 vorgesehen. Nunmehr soll der Weg im Rahmen einer BayGFVG-Fördermaßnahme im Jahr 2025 errichtet werden. Die Planung dafür erfolgt hausintern im Fachbereich Tiefbau. Durch die Förderung werden die Eigenmittel des Landkreises derzeit auf ca. 31.500 € geschätzt.

24. Kreisstraße CO 16, Brücke über die Alster bei Lechenroth HHSt 1.6516.9504



Verkehrsmonitoring 2020: 150 Kfz/24h, 6 SV (= 4,0 %)
 Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zurückgestellt. Im Zuge der laufend durchzuführenden Brückenprüfungen ist bei Erreichen der Warnschwelle des Brückenzustandes die Neuaufnahme in den Investitionsplan zu berücksichtigen.

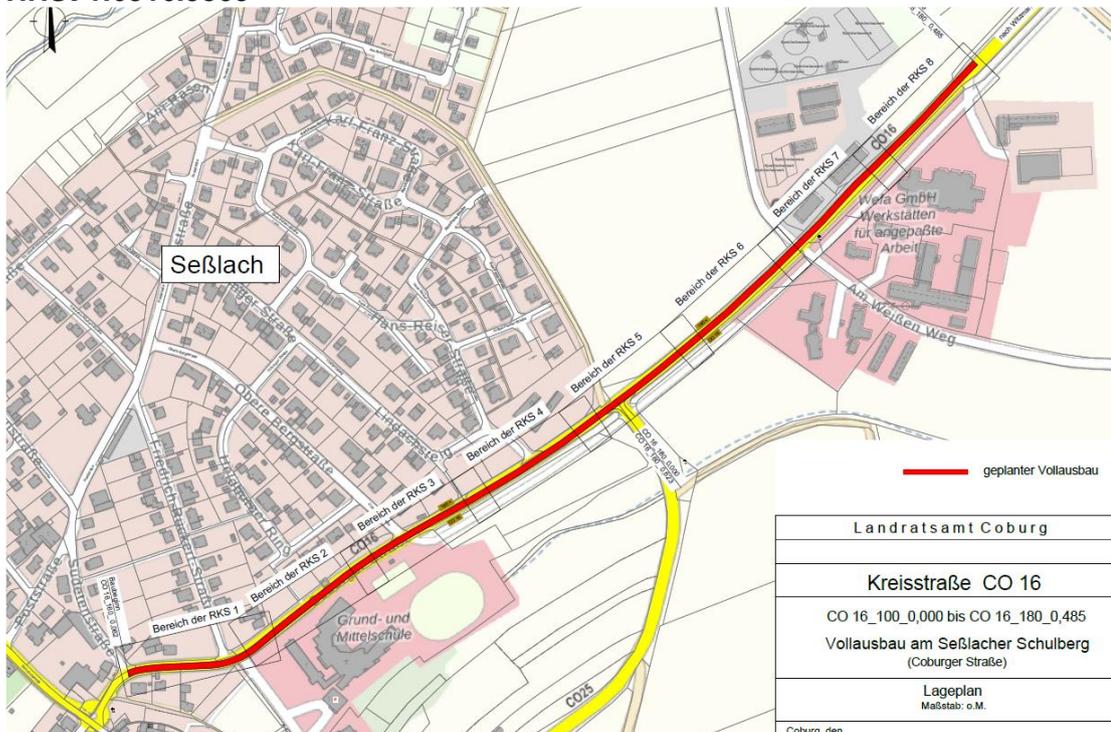
**25. Kreisstraße CO 16, Ausbau Seßlach – Witzmannsberg mit Brücke über den Krumbach
HHSt 1.6516.9505**



Verkehrsmonitoring 2023: 3.947 Kfz/24h, 66 SV (= 1,67 %)

Das Büro Bauerconsult, Hassfurt fertigt derzeit die Entwurfsplanung an. Der Bauentwurf soll im Jahr 2025 der Regierung vorgelegt werden und die Ausschreibung über den Jahreswechsel 2025/26 erfolgen. Baubeginn für die in mindestens zwei Abschnitten durchzuführenden Bauarbeiten ist im Frühjahr 2026 vorgesehen.

**26. Kreisstraße CO 16, Ausbau am Schulberg in Seßlach
HHSt 1.6516.9509**



Verkehrsmonitoring 2023: 3.947 Kfz/24h, 66 SV (= 1,67 %)

Die Straßenplanung durch das Büro AS Ingenieure, Ahorn (Nachfolgebüro von Konig + Kühnel, Weidach) der als Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt Seßlach und Landkreis geplanten Maßnahme soll bis Februar 2025 abgeschlossen sein und bei der Regierung eingereicht werden.

Der Straßenbau wird wegen der angespannten Haushaltslage zunächst zurückgestellt. Die Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitung der Stadt sind nach Vorgaben der Förderung nach RZWas verbindlich bis Ende 2026 abzuschließen. Damit ist eine Trennung der Ausführung verbunden und die Stadt muss ihre notwendigen Leistungen eigenverantwortlich durchführen. Der Baubeginn für den Straßenbau ist nicht vor 2029 vorgesehen.

**27. Kreisstraße CO 16, Beteiligung am Kreuzungsumbau B 303 / CO 16
HHSt 1.6516.9800**

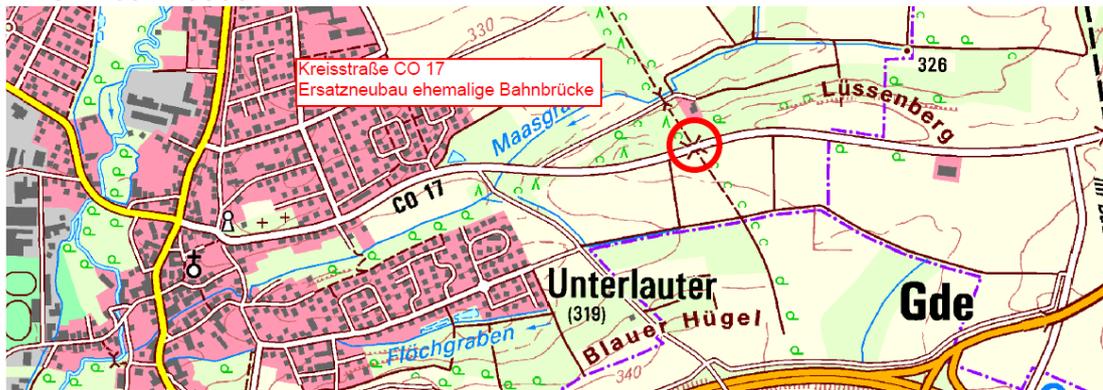


Verkehrsmonitoring 2023: 3.743 Kfz/24h, 125 SV (= 3,34 %)

Für diese Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Ahorn liegt eine grobe Kostenschätzung vom Staatlichen Bauamt vor.

Die förderfähige Maßnahme wird nach Vorlage des Bauentwurfes 2025 bei der Regierung eingereicht werden, Baubeginn ist noch in 2025 vorgesehen. Mit der Vorlage der Zusammenstellung des Kostenanteiles des Landkreises an der Gemeinschaftsmaßnahme ist frühestens im Jahr 2027 zu rechnen. Danach kann der Verwendungsnachweis erstellt und nach Prüfung die Fördermittel abgerufen werden.

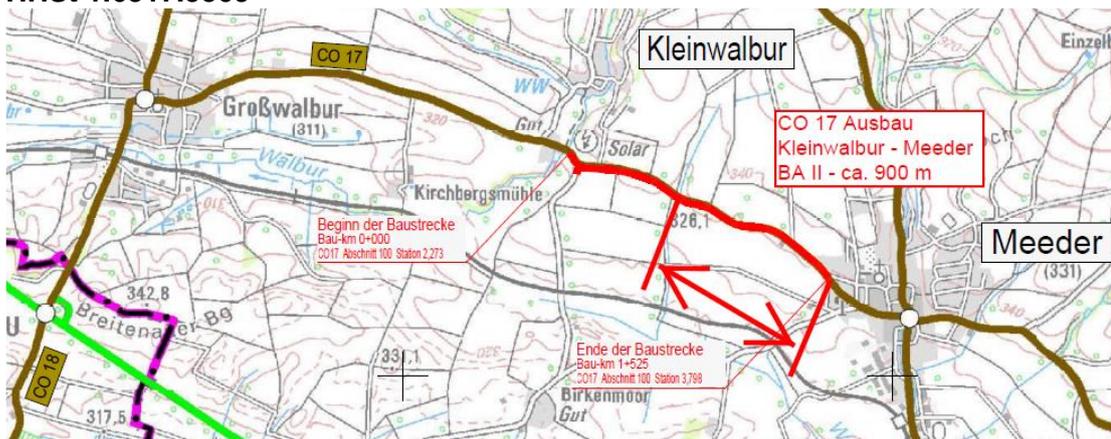
**28. Kreisstraße CO 17, Brücke über die ehemalige Bahnlinie bei Unterlauter
HHSSt 1.6517.9508**



Verkehrsmonitoring 2023: 1.954 Kfz/24h, 59 SV (= 3,02 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zurückgestellt. Im Zuge der laufend durchzuführenden Brückenprüfungen ist bei Erreichen der Warnschwelle des Brückenzustandes die Neuaufnahme in den Investitionsplan zu berücksichtigen.

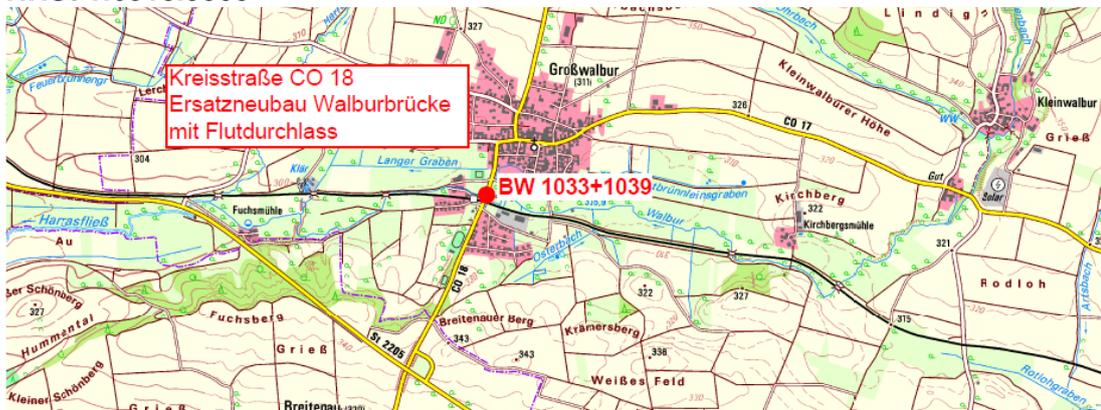
**29. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder, 2. BA
HHSSt 1.6517.9509**



Verkehrsmonitoring 2023: 994 Kfz/24h, 27 SV (= 2,72 %)

Der Bauentwurf durch das Büro Koenig + Kühnel, Weidach soll im Jahr 2025 der Regierung vorgelegt werden. Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Ausschreibung zum Jahreswechsel 2027/28 angestrebt und ein Baubeginn in 2028 vorgesehen.

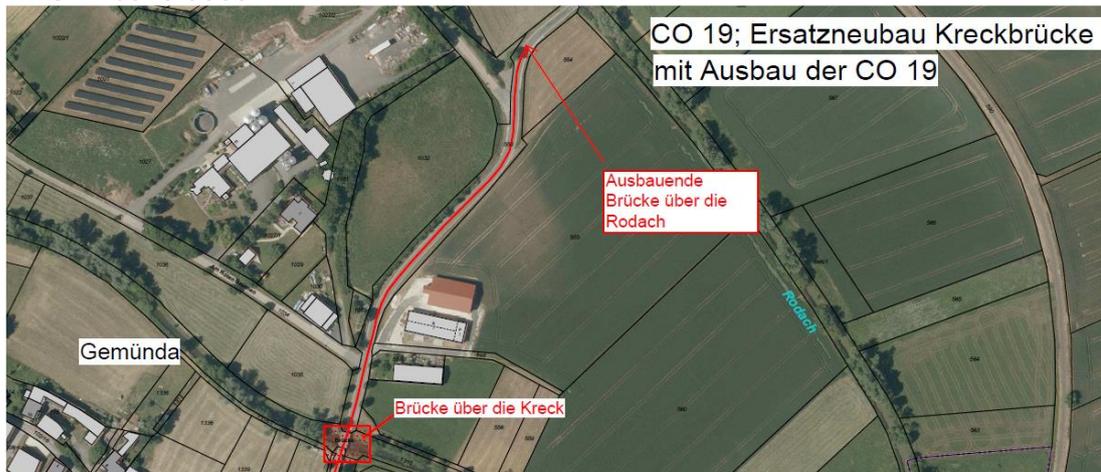
**30. Kreisstraße CO 18, Brücke über die Walbur in Großwalbur
HHSt 1.6518.9503**



Verkehrsmontoring 2023: 1.044 Kfz/24h, 42 SV (= 4,02 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zurückgestellt. Im Zuge der laufend durchzuführenden Brückenprüfungen ist bei Erreichen der Warnschwelle des Brückenzustandes die Neuaufnahme in den Investitionsplan zu berücksichtigen.

**31. Kreisstraße CO 19, Erneuerung der Kreckbrücke Gemünda,
Stadt Seßlach mit Teilausbau der CO 19
HHSt 1.6519.9503**



Verkehrsmontoring 2020: 299 S Kfz/24h, 10 SV (= 3,3 %)

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt und am 06.05.2024 erfolgte die offizielle Verkehrsfreigabe der Brücke. [Nach Vorlage der Schlussrechnung Ende 2024 durch die ausführende Baufirma kann der Verwendungsnachweis erstellt und nach dessen Prüfung auch die Fördermittel 2025 in voller Höhe abgerufen werden.](#)

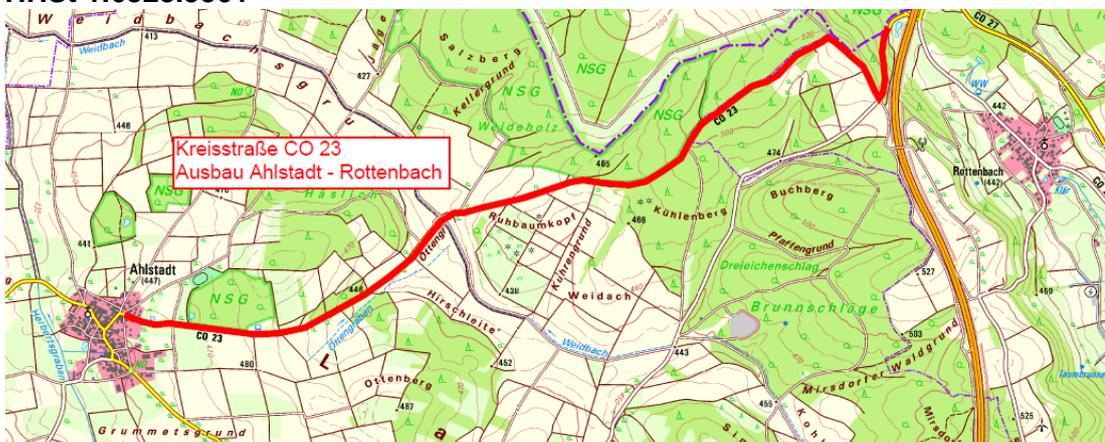
**32. Kreisstraße CO 20, Ausbau in der OD Gleismuthausen im Zuge der Dorferneuerung
HHSt 1.6520.9502**



Verkehrsmonitoring 2020: 502 Kfz/24h, 50 SV (= 10,0 %)

Mit Vorlage des Bauentwurfes bei der Regierung wird frühestens im Jahr 2026 gerechnet. Von Seiten des Amtes für ländliche Entwicklung laufen derzeit Vorgespräche in Sachen Grunderwerb, auf deren Grundlage die Entwurfsplanung erfolgen soll. Der Straßenbau des Landkreises wird aber nicht über die Dorferneuerung, sondern über BayGVFG gefördert werden. Mit dem Baubeginn ist nicht vor 2027 zu rechnen.

**33. Kreisstraße CO 23, Ausbau Rottenbach - Ahlstadt
HHSt 1.6523.9501**



Verkehrsmonitoring 2023: 400 Kfz/24h, 28 SV (= 7,00 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2029ff vorgesehen.

Mit Fertigstellung der St 2205 sind nun erste Vorerhebungen zur Erfassung der veränderten Verkehrsströme im Jahr 2025 und 2026 eingeplant. Auf Grundlage dieser Daten ist im Jahr 2027 das weitere Vorgehen festzulegen.

Um Schäden an der Straße zu verhindern wurde zwischenzeitlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet. Da die Straßenschäden stark zugenommen haben, wird derzeit eine Sperrung für den Schwerverkehr (über 3,5 t) mit entsprechender Umleitungsbeschilderung vorbereitet.

34. Kreisstraße CO 25, Ausbau am Seßlacher Berg HHSt 1.6525.9502



Verkehrsmonitoring 2023: 1.024 Kfz/24h, 23 SV (= 2,25 %)

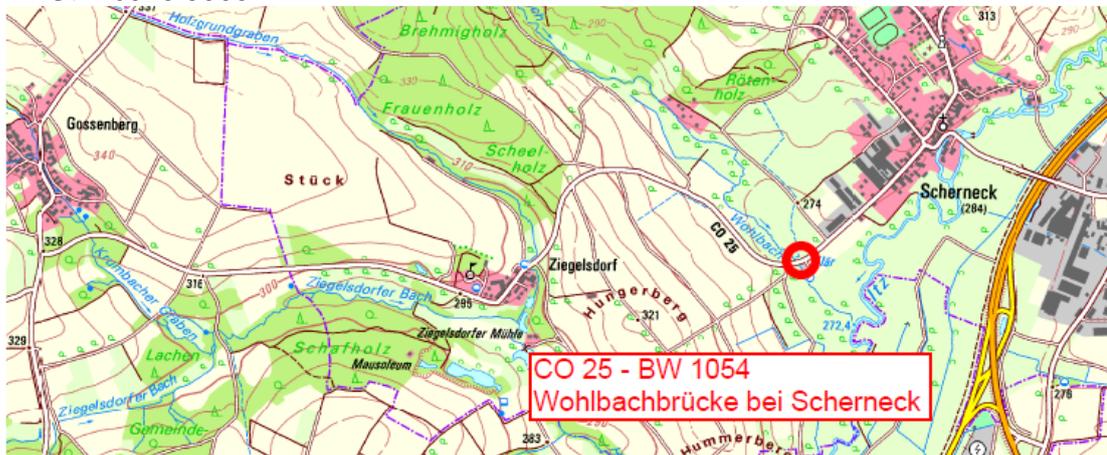
Die Arbeiten sind seit 20.08.2024 abgeschlossen und die Straße wurde am 23.08.2024 wieder für den Verkehr freigegeben.

Mit einer voraussichtlichen Abrechnungssumme von ca. 3.000.000 € wird die Auftragssumme um ca. 2,0 % überschritten.

Trotzdem können die im HH angesetzten Mittel für 2025 um ca. 130.000 € reduziert werden.

Nach Erstellung und Prüfung des Verwendungsnachweises können Mitte 2025 auch die Fördermittel in voller Höhe abgerufen werden.

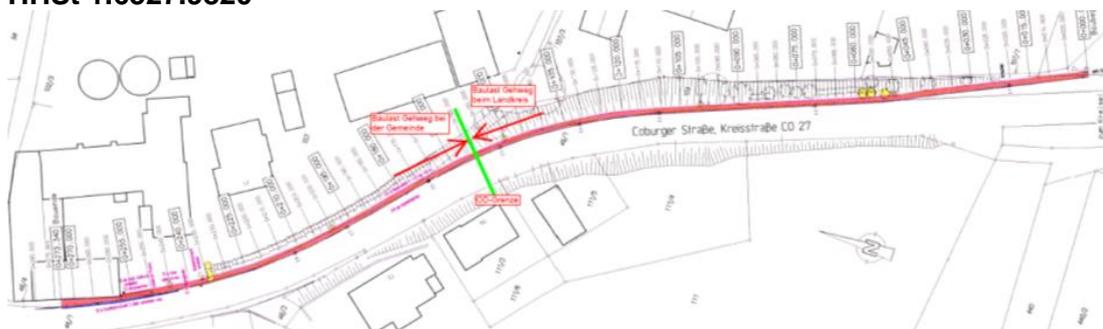
35. Kreisstraße CO 25, Brücke über den Wohlbach bei Scherneck HHSt 1.6525.9503



Verkehrsmonitoring 2023: 676 Kfz/24h, 27 SV (= 3,99 %)

Wegen der angespannten Haushaltsslage wird die Maßnahme zurückgestellt. Im Zuge der laufend durchzuführenden Brückenprüfungen ist bei Erreichen der Warnschwelle des Brückenzustandes die Neuaufnahme in den Investitionsplan zu berücksichtigen.

**36. Kreisstraße CO 27, Gehwegneubau in Unterlauter vom KVP bis zur Apotheke
HHSt 1.6527.9820**



Verkehrsmonitoring 2020: 7.827 Kfz/24h, 204 SV (= 2,6 %)

Die Gemeinschaftsbaumaßnahme von Gemeinde Lautertal und Landkreis ist abgeschlossen. Die federführende die Gemeinde wird dem Landkreis die anteiligen Kosten **2025** in Rechnung stellen.

**37. Kreisstraße CO 29, Deckenbau OD Dörfles-Esbach mit Neuanlage Geh- und Radweg
HHSt 1.6529.9502**



Verkehrsmonitoring 2023: 12.456 Kfz/24h, 392 SV (= 3,15 %)

Die Sanierung der OD Dörfles-Esbach mit eventueller Anpassung der Lichtsignalanlage am Knoten Lauterer Straße wird derzeit untersucht. Zusätzlich steht eine im Radverkehrskonzept verankerte Verbesserungsmaßnahme zur Erhöhung der Radfahrersicherheit an dieser übermäßig stark befahrenen Ortsdurchfahrt an.

In Abstimmung mit der Gemeinde Dörfles-Esbach sollen deren geplante **Arbeiten** an Ver- und Entsorgungsleitungen in der Kreisstraße vor **dem Straßenbau** abgeschlossen sein. **Daher ist die Vorlage des Bauentwurfes für den Straßenbau bei der Regierung für das Jahr 2027 geplant. Die Ausschreibung der Maßnahme soll über den Jahreswechsel 2027/28 erfolgen, ein Baubeginn für den Straßenbau wird Mitte 2028 angestrebt.**

Zu Ö 7 Kreisstraße CO 10;
Ampelanlage Hassenberg

Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 05.03.2024 beschlossenen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 89 die Errichtung der Lichtsignalanlage am Schlossberg in der Ortsdurchfahrt Hassenberg mit Gesamtkosten in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Die Planung und Ausführung wird intern im Fachbereich Tiefbau geleistet. Mittlerweile zeigte sich, dass die im Rahmen der Deckenbauarbeiten 2013 verlegten Leerrohre und Kabelzugschächte nicht für die Stromversorgung der Anlage geeignet sind. Daher muss noch eine Leitungstrasse in offener Bauweise hergestellt werden. Darüber hinaus sind geringe Mehrkosten gegenüber des älteren Angebotes der Lichtsignalanlage zu verzeichnen. Somit ergeben sich nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 70.000 € ergeben.

Die Maßnahme ist wegen Unterschreitung der Bagatellgrenze nach BayGVFG nicht förderfähig.

Wegen der Engstelle an der Schlosskirche ist ein Begegnungsverkehr von Schwerverkehr in der Kurve nicht möglich. Hier ergeben sich immer wieder gefährliche Verkehrssituationen mit dem Zwang, dass Lkw teilweise rückwärts aus der Engstelle rangieren müssen. Selbst bei Begegnung von Lkw und Pkw müssen die Fahrzeuge auf den Gehweg ausweichen, mit der entsprechenden Gefährdung von Fußgängern. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die am Schlosshof liegende Bushaltestelle auch der Schulweg durch die gefährliche Engstelle führt. Beschädigungen am unmittelbar hinter dem Gehweg liegenden Gebäude Schlossberg 11 zeigen deutlich, dass der Gehweg oft in gesamter Breite durch Fahrzeuge genutzt wird, um Kollisionen im Gegenverkehr auf der Fahrbahn zu vermeiden.

Deshalb ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend erforderlich den Begegnungsverkehr in der Engstelle mittels Regelung durch eine Lichtsignalanlage zu verhindern. Die Fertigstellung ist möglichst zeitnah im Jahr 2025 vorgesehen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 70.000 € benötigt.

Im Haushaltsplan sind unter der Haushaltsstelle 6510.9630 für das Jahr 2024 50.000 € veranschlagt und werden als Haushaltsrest auf das Folgejahr übertragen.

Die fehlenden Mittel in Höhe von 20.000 € sind im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 entsprechend und verbindlich vorzusehen.

Die Maßnahme ist nach BayGVFG nicht förderfähig.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussempfehlung

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Investitionsprogramm 2024 bis 2028 des Landkreises Coburg wird der Verwirklichung der Maßnahme im Jahr 2025 zugestimmt.

Die Arbeiten sind nach Maßgabe der vom Fachbereich Tiefbau ausgeführten Planung freihändig auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

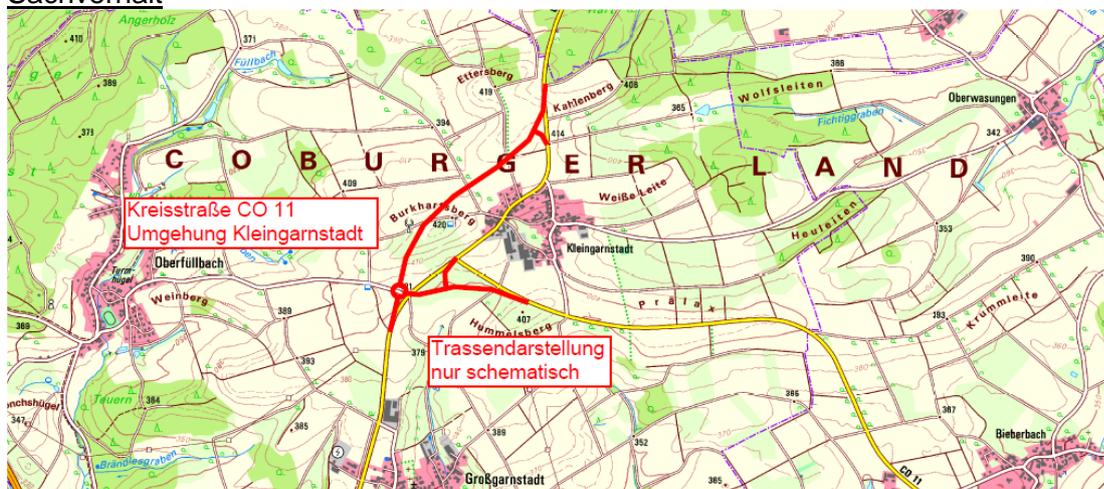
Die Kosten von rd. 70.000 € werden durch Eigenmittel finanziert.

Die anfallenden Kosten sind aus Haushaltsstelle 6510.9630 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

Einstimmig

Zu Ö 8 Kreisstraße CO 11; Umgehung Kleingarnstadt

Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 05.03.2024 beschlossenen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 90 die Umgehung Kleingarnstadt mit Gesamtkosten in Höhe von 9,0 Mio. € vorgesehen.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 09.02.2023 wurde das Büro Höhnen & Partner, Bamberg mit Ingenieurvertrag vom 25.07.2023/08.08.2023 mit den Leistungsphasen 1 und 2, mit Option der weiteren Vergabe von Leistungsphase 3 und 4 beauftragt. In Zusammenhang mit der Voruntersuchung wurde ein vertiefendes Verkehrsgutachten erstellt, dessen Ergebnisse mittlerweile mit dem Planungsbüro abgestimmt und dieses die Vorplanung der Umgehungsvarianten entsprechend angepasst hat. Der nunmehr vorliegende Vorentwurf mit den Trassenvarianten wird in der Sitzung durch das Planungsbüro vorgestellt. Die Leistungsphase 2 ist noch nicht vollends abgeschlossen.

Die Verwaltung beabsichtigt in der Leistungsphase 3 durch das Planungsbüro die als verkehrsgünstigste, wirtschaftlichste und ressourcenschonenste Variante 2 als Vorzugsvariante weiter voranzutreiben. Aber zum Vergleich die beiden Varianten 1 und 3, sowie die Nullvariante (Ausbau der Ortsdurchfahrt) ebenfalls grob auszuarbeiten. Ein belastbarer Variantenvergleich ist im Rahmen eines zukünftig einzuleitenden Planfeststellungsverfahrens unverzichtbar.

Vor Aufnahme der Leistungsphase 4 durch das Planungsbüro wird ein Beschluss zum weiteren Vorgehen bei dieser Baumaßnahme erforderlich.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Für die Planung der Maßnahme sind ausreichende Mittel im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 6511.9502 vorhanden. Im laufenden Jahr 2024 sind noch 122.000 € verfügbar und werden auf das Folgejahr übertragen. Im Jahr 2025 sind weitere 100.000 € einzuplanen.

Planungskosten sind nach BayGVFG nicht förderfähig.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Zu Ö 9 Kreisstraße CO 6;
Ausbau in der OD Heilgersdorf – Kirche in Richtung Rothenberg

Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 05.03.2024 beschlossenen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 87 der Ausbau der Ortsdurchfahrt Heilgersdorf von der Kirche in Richtung Rothenberg mit Gesamtkosten in Höhe von 840.000 € vorgesehen.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 08.03.2018 wurde das Büro Koenig + Kühnel, Weidach mit Ingenieurvertrag vom 21.03.2018/24.05.2018 mit stufenweiser Vergabe zunächst mit den Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Wegen Verschiebung der geplanten Bauausführung durch den Landkreis konnte das Büro erst im Jahr 2023 mit ersten Vorerhebungen beginnen.

Mittlerweile liegt die Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung vor, aus der sich nunmehr Gesamtkosten für den Landkreis in Höhe von 1,7 Mio. € ergeben. Die Kostenerhöhung ergibt sich durch die inzwischen detaillierte Planungsgrundlage in Zusammenhang mit gestiegenen Anforderungen aus Regelwerken und Vorschriften, sowie der allgemeinen Preissteigerung in den letzten sechs Jahren. Parallel dazu werden derzeit die Vereinbarungen zum Grunderwerb eingeholt.

Die Maßnahme ist mit der Regierung von Oberfranken vorbesprochen und es wurde eine Förderung in Höhe von ca. 70 % nach BayGVFG und 10 % nach BayFAG in Aussicht gestellt. Als zuwendungsfähige Kosten wurden ca. 1,45 Mio. € ermittelt. Mit den sich ergebenden Fördermitteln in Höhe von ca. 1.150.000 € belaufen sich Eigenmittel des Landkreises auf ca. 550.000 €.

Wie bei Gemeinschaftsmaßnahmen üblich, werden die Fördermittel für Landkreis und Stadt in einem gemeinsamen Förderantrag vom Landkreis bei der Regierung beantragt.

Im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt gemeinsam mit der Stadt Seßlach belaufen sich die Gesamtkosten der Stadt auf ca. 355.000 €. Mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 290.000 € ergibt sich dafür eine Förderung in Höhe von ca. 230.000 €. Damit beträgt der Eigenanteil der Stadt ca. 125.000 €.

Wegen der erheblichen Schäden im Straßenoberbau in Verbindung mit fehlenden durchgängigen Gehwegen und zahlreichen Fahrbahneinengungen ist die Sicherheit und Leichtigkeit der Verkehrsteilnehmer stark eingeschränkt. Gerade für Fußgänger ergeben sich durch die enge Straßenführung und zu schmale oder gänzlich fehlende Gehwege erhebliche Sicherheitsdefizite. Daher ist der Ausbau der Ortsdurchfahrt mit äußerster Dringlichkeit vorzunehmen.

Deshalb soll noch zu Jahresbeginn 2025 der Förderantrag bei der Regierung gestellt werden und die Ausschreibung im Jahr 2025 zeitnah erfolgen, so dass mit dem Bau noch im Herbst 2025 begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 1.700.000 € benötigt.

Im Haushaltsplan stehen unter der Haushaltsstelle 1.6506.9502 für das Jahr 2024 29.000 € zur Verfügung. Für das Folgejahr 2025 sind 400.000 € eingeplant. Die fehlenden Mittel sind im Zuge der Haushaltsplanungen für die Jahre 2026 in Höhe von 800.000 € und für 2027 in Höhe von 425.000 € entsprechend und verbindlich vorzusehen.

Der Landkreis würde im Falle der Durchführung der Maßnahme vermutlich eine Förderung i.H.v. ca. 1.150.000 € erhalten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussempfehlung

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Investitionsprogramm 2024 bis 2028 des Landkreises Coburg wird der Verwirklichung der Maßnahme im Jahr 2025 zugestimmt.

Die Arbeiten sind nach Maßgabe der baufachlichen Prüfung der Regierung von Oberfranken sowie etwaiger Auflagen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens öffentlich auszuschreiben und nach erfolgter Wertung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die Kosten von rd. 1.700.000 € werden wie folgt finanziert:

1.010.000 €	Zuwendungen nach BayGVFG
140.000 €	Zuwendungen nach BayFAG
550.000 €	Eigenmittel

Die anfallenden Kosten sind aus Haushaltsstelle 1.6506.9502 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

Einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:34 Uhr.

Coburg, 19.12.2024

Vorsitzender

Schriftführer

Sebastian Straubel
Landrat

Nick Bätz
Verwaltungsangestellter

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.